

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen  
Die Präsidentin des Landtags NRW  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/2337**

A01, A11

**Stadtamt** : Fachbereich Jugend und Soziales  
**Gebäude** : Rathaus II  
**Anschrift** : Berliner Platz 22, 58089 Hagen  
**Auskunfterteilt** : Herr Goldbach, Zi.-Nr. A.617  
**Telefon** : (02331) 207-3663  
**Telefax** : (02331) 207-2455  
**E-Mail** : Reinhard.Goldbach@stadt-hagen.de  
**Vermittlung** : (02331) 207-5000

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
1.1, 05.11.2014

Mein Zeichen, Datum  
55, 11.11.2014

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6636  
Hier: Anhörung am 26.11.2014 in Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Bund hat den Ländern über einen prozentualen Aufschlag der Bundesbeteiligung an den KdU bislang den tatsächlichen BuT-Aufwand des Vorjahres erstattet. NRW hat diese Mittel bislang pauschaliert an die Kommunen weiter geleitet. Künftig soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Mittelweitergabe des Landes an die Kommunen von der tatsächlichen Höhe der BuT-Leistungen in der jeweiligen Kommune abhängen. Von der neuen Regelung profitieren die NRW-Kommunen, deren BuT-Aufwand über dem NRW-Durchschnitt liegt und es benachteiligt Kommunen, die unterdurchschnittlichen BuT-Aufwand haben.

Unabhängig von diesen Vorteilsüberlegungen erscheint diese Lösung aus zwei Gründen als sachgerecht. Zum einen ist diese für alle Kommunen erfolgsneutrale Vorgehensweise gerecht.

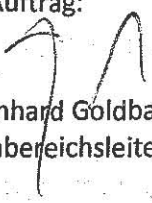
Einer Kommune wird nicht mehr, aber auch nicht weniger erstattet als aufgewendet wird.

Zum anderen werden aber auch andere (bessere) Anreize gesetzt. Nach der bisherigen Regelung wurde mit der oben schon angesprochenen Begründung ein Anreiz zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Bewilligungspraxis gesetzt. Diese Zurückhaltung ist nicht im Sinne des Gesetzgebers und auch nicht im Sinne der Leistungsbezieher.

Da jetzt der tatsächliche Aufwand erstattet wird, wird Zurückhaltung z.B. bei der Bewerbung des Paketes nicht mehr belohnt. Der Gesetzentwurf wird daher als gerecht und auch als sachgerecht bewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
(Reinhard Goldbach)  
Fachbereichsleiter Jugend und Soziales

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01) Kto.-Nr. 100 000 444  
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Kto.-Nr. 1912-460